

Sächsische Zeitung*

SZ-ONLINE.DE

Nünchritzer drücken Hochwassergesetz ihren Stempel auf

Künftig ist die Beseitigung von Wildwuchs an Flussufern erlaubt. Das hat auch mit dem Druck der Bürgerinitiative zu tun.

23.05.2017



Das neue Hochwasserschutzgesetz will die Entstehung von Hochwasser eindämmen, eventuelle Flutschäden verhindern beziehungsweise minimieren und Hochwasserschutz-Verfahren vereinfachen. So gilt die Verbesserung von Wasserzu- und -abflüssen – also zum Beispiel die Beseitigung von Pflanzenbewuchs und Anlandungen – nun ausdrücklich als Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

© Claudia Hübschmann

Hochwasserschutzanlagen auf zwei Instanzen – das Oberverwaltungs- und das Bundesverwaltungsgericht – verkürzt und ist künftig auch eine Enteignung möglich, wenn Grundstücke dringend für bereits genehmigte Hochwasserschutzpläne benötigt werden.

Nünchritz. Der Bundestag hat ein neues Hochwasserschutzgesetz verabschiedet – und laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte die Nünchritzer Bürgerinitiative Hochwasser 2013 darauf einen ganz besonderen Einfluss. „Dass die Beseitigung von Wildwuchs an Flussufern nun explizit von den Veränderungssperren und Verboten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ausgenommen wurde, ist maßgeblich einer Petition der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 zu verdanken“, erklärte der Minister. Die Initiative aus Nünchritz kämpft nämlich seit Jahren um die Beseitigung des Auwaldes an der Elbe bei Riesa, um so unter anderem die Hochwasserschäden zu minimieren. Um die Elbvorlandpflege voranzutreiben und die rechtlichen Voraussetzungen zu klären, verfassten die Nünchritzer auch Petitionen an das Land Sachsen und den Bund. Mit Erfolg.

Ganz konkret will das neue Gesetz die Entstehung von Hochwasser eindämmen, eventuelle Flutschäden verhindern beziehungsweise minimieren und Hochwasserschutz-Verfahren vereinfachen. So gilt die Verbesserung von Wasserzu- und -abflüssen – also zum Beispiel die Beseitigung von Pflanzenbewuchs und Anlandungen – nun ausdrücklich als Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Zudem wurde der Klageweg gegen Planfeststellungsverfahren für

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/nuenchritzer-druecken-hochwassergesetz-ihren-stempel-auf-3688414.html>